



Sitzungsvorlage

FB / Aktenzeichen	Vorlage	Datum
V	2022/151	18.08.2022

BERATUNGSFOLGE			
Gremium	Termin	Zuständigkeit	Status
Haupt- und Finanzausschuss	01.09.2022	Vorberatung	öffentlich
Gemeinderat	08.09.2022	Entscheidung	öffentlich

Reduzierung von Störstoffen im Biomüll

Beschlussvorschlag:

Ab September 2022 werden nach Vorlage regelmäßig Biomüllkontrollen durchgeführt.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Die zusätzlichen Personalkosten (Tonnenkontrollen, Bußgeldbescheide) durch die Biomüllkontrollen betragen monatlich ca. 1.000 €. Diese werden ab 2023 in der Kalkulation der Abfallgebühren berücksichtigt.

Gleichstellung:

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert.

ja [] nein [X]

Sachdarstellung:

Aufgrund von gesetzlichen Änderungen und einer Satzungsänderung des Kreises war es vor der Sommerpause erforderlich, die Satzung über die Abfallentsorgung in der Gemeinde Ostbevern anzupassen. Der Haupt- und Finanzausschuss hat sich am 07.06.2022 mit den Änderungen befasst und der Rat diese in der Sitzung am 24.06.2022 beschlossen.

In der Ratssitzung am 24.06.2022 wurde die Frage aufgeworfen, ob die Anpassung von § 12 Abs. 5, Satz 2 (Neuerung kursiv) sinnvoll ist: „Bei wiederholter Fehlbefüllung der Biotonne hat die Gemeinde die Möglichkeit, den Behälter dauerhaft einzuziehen *und durch eine Restmülltonne zu ersetzen.*“ Stellt es nicht eine ‚Belohnung‘ des Fehlverhaltens dar, den Biomüll einfach zusammen mit dem Restmüll zu entsorgen? Steht dem nicht die Trennpflicht von Abfällen entgegen?

Die frühere Satzungsformulierung sah zwar eine Einziehung der Restmülltonne, aber keinen Ersatz durch eine zusätzliche Restmülltonne vor; die neue Regelung stellt also eine Verschärfung dar, da ein Tonnenersatz mit Kosten verbunden ist. Allerdings wurde diese Satzungsregelung in der Praxis noch nicht angewendet, ist als letztes Mittel anzusehen und löst das Problem von Störstoffen im Biomüll nicht.

Ziel ist es, die Bürger zu einer besseren Mülltrennung zu bewegen. Ein Tonnentausch soll nur im absoluten Ausnahmefall durchgeführt werden.

Deshalb führt die Verwaltung künftig laufend freitags ab 6 Uhr Biotonnenkontrollen durch. Insbesondere sollen die Örtlichkeiten kontrolliert werden, die bei der letzten Durchführung der Kontrollen besonders durch verschmutzten Bioabfall aufgefallen sind. Gestartet wird aus personalorganisatorischen Gründen Anfang September. Die Firma Remondis wird vorab informiert, in welchen Ortsbereichen eine Kontrolle erfolgt, damit dort erst ab 10 Uhr abgefahren wird. Die Entleerung verunreinigter Tonnen unterbleibt. Begleitend klärt die Verwaltung weiterhin regelmäßig über die richtige Mülltrennung auf.

Die Dokumentation von Verunreinigungen erfolgt per Foto. Bei festgestellten Störstoffen im Biomüll werden rote Anhänger an der Mülltonne platziert und die Tonne gedreht. Je nach Verschmutzungsgrad werden dem Eigentümer Bußgelder zwischen 50 und 100 € in Rechnung gestellt.